

Privatrechtliche Vereinbarung  
zwischen Gemeinde und Bauträger zur  
Fertigstellungsanzeige  
gem. §27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) \_\_\_\_\_ wohnhaft in

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_,

als Bauträger, geben hiermit gem. §27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden Fassung die **Fertigstellung** des Neubaus auf dem(den) Grundstück(en) Nr.

\_\_\_\_\_ in der KG \_\_\_\_\_  
bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiemit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchführen zu lassen.

**1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage**

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Wohneinheit  
bei Reihenhäusern je Einheit  
bei Wohnhausanlagen je Stiege

**2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren**

Vermessungseinheit: 300m<sup>2</sup> verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>,

das sind \_\_\_\_\_ Vermessungseinheiten, somit EUR \_\_\_\_\_ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift